

HERMANN REIFENBERG

## DAS DIURNALE MOGUNTINUM VON 1612

Die Bibliographien der Breviere, sowohl der Inkunabelzeit<sup>1</sup> als auch der folgenden Epoche<sup>2</sup>, haben eine Arbeit geleistet, die, wie man hoffte, für eine längere Zeit ein gutes Arbeitsinstrument abgeben sollte. Wir wissen, daß der Krieg und seine Folgen viele Angaben wieder in Frage gestellt haben, weil oft die verzeichneten Bücher nicht mehr verfügbar sind. Oftmals sind es gerade solche Bände, die schon in den oben erwähnten Bücherverzeichnissen nur in wenigen Exemplaren greifbar waren. Dies ist auch der Fall bei einem Mainzer Diurnale des Jahres 1612<sup>3</sup> aus der Werkstatt des B. Lipp<sup>4</sup>. Das einzige Exemplar, das verzeichnet ist, wurde im Krieg vernichtet<sup>5</sup>. Doch gerade diesem Büchlein von 1612 kommt die Bedeutung zu, das letzte<sup>6</sup> Brevier der Mainzer Diözese zu sein, das den – freilich schon veränderten – alten Ritus abdruckt. Um dies zu erweisen sei vergegenwärtigt, daß die Mainzer Breviere der Inkunabelzeit und darüber hinaus bis 1517<sup>7</sup> einen Verlauf des Stundengebets befolgen, der eine Mischung darstellt aus dem alten römischen Offizium und Mainzer Gut. Diese Weise wird deshalb als Mainz-römischer Ritus bezeichnet. Mit der Ausgabe von 1570<sup>8</sup> beginnt der Einfluß des Konzils von Trient. Diese Kirchenversammlung beließ den Diözesen mit einer Tradition von mehr als 200 Jahren im Eigenbrevier ihre Sonderformen<sup>9</sup>, doch viele Bistümer schlossen sich freiwillig der Reform an, bei anderen ist ein Einfluß unverkennbar. Diese Beeinflussung ist in Mainz zunächst spürbar in den Ausgaben von 1570 und 1611<sup>10</sup>. Es handelt sich bei beiden Textausgaben um Vollbreviere; Bücher dieser Art aber sind nicht sehr handlich, besonders wenn Winter- und Sommerteil zu einem Bande vereinigt sind. Der Bedarf nach einer bequemen Ausgabe, gerade für die Tageshoren, führt auch andersorts zur Herstellung der Diurnalien unter Weglassung der Nachtgebetsstunde (Matutin), weil

diese den meisten Umfang im Brevier einnimmt. Ein solches Diurnale von 1612, das bisher nicht bibliographisch erfaßt ist, befindet sich in der Bibliothek des Bischöflichen Priesterseminars zu Mainz<sup>11</sup>. Dieser Band verrät durch einen handschriftlichen Eintrag auf seinem Titelblatt seinen früheren Besitzer: Cartusia Moguntina. Der rot und schwarz gedruckte Titel gibt an, daß das Werk aus der Werkstatt des B. Lipp stammt<sup>12</sup>. Zwischen Titel und Druckort ist als erste Illustration des Buches der Mainzer Diözesanpatron St. Martin zu Pferd mit dem Bettler eingefügt. An der oberen Zier- und Abschlußleiste des Schrift-

<sup>1</sup> Vgl. *GW* für Mainz Nr. 5392 ff.

<sup>2</sup> Vgl. *Bohata, H.*, Bibliographie der Breviere 1501–1850; Leipzig 1937. Für Mainz Nr. 2445 ff.

<sup>3</sup> *Bohata*, Bibliographie Nr. 2459.

<sup>4</sup> *Lexikon des gesamten Buchwesens*; Leipzig 1936, II, 350.

<sup>5</sup> Landesbibliothek Kassel, H. eccl. lit. 12° 7; so frdl. Mitteilung durch Dr. Bahlow.

<sup>6</sup> Über die Fragwürdigkeit der Angaben *Bohata*, Bibliographie Nr. 2460 und Nr. 2461 wird in anderem Zusammenhang berichtet werden.

<sup>7</sup> *Bohata*, Bibliographie Nr. 2455.

<sup>8</sup> *Bohata*, Bibliographie Nr. 2456.

<sup>9</sup> *Eisenhofer, L.*, Handbuch der kath. Liturgik; Freiburg 1932, II, 496.

<sup>10</sup> *Bohata*, Bibliographie Nr. 2456 und Nr. 2457; die Angabe Nr. 2458 ist fragwürdig, wahrscheinlich identisch mit der nächsten Nummer. Vgl. auch *Falk, F.*, Die Mainzer Brevier Ausgaben; *ZfB* 4 (1887) 377–394, hier unter Brevierteile Nr. 4. *Roth, F. W. E.*, Zur Bibliographie der lit. Drucke des Erzstifts Mainz; *ZfB* 12 (1895) 326–331.

<sup>11</sup> Mainz Priesterseminar D 426. Darmstadt Landes- u. Hochschulbibliothek W 5616.

<sup>12</sup> Titel: HORAE || DIVRNALES || AD NORMAM ET ORDINEM Breuiarij Moguntini. || Cum Calendario Gregoriano. || MOCVNTIAE, || Ex Typographia Balthazaris Lippij. || Anno Salutis M.DC.XII. || Bemerkung: Das erste s bei Balthazaris ist »lang«. Vgl. auch *Roth*, Zur Bibliographie, 330.

spiegels sind ein rotes und zwei schwarze Kreuzchen gedruckt. Die Rückseite des Titels trägt ganzseitig mit Jahresangabe und Umschrift das Wappen des damals regierenden Erzbischofs IOANNES SVICARDUS<sup>13</sup>. Das Blatt ist am Unterrand signiert: Ioannes Helle fec. Nach der Titelei beginnt auf Blatt 2 die Tafel der Sonntagsbuchstaben, der sich auf weiteren sechs Blättern das Kalendar anschließt, um dann die erste paginierte Seite zu bieten; darauf steht der Hymnus Te deum. Dieser Text mußte, falls die Nachthore (Matutin) von der Morgenhore (Laudes) getrennt gebetet wurde, vor den Laudes rezitiert werden, obgleich dieser Hymnus an sich den Abschluß der Nachtgebetsstunde (Matutin) darstellt. Auf Seite 2 beginnt mit dem Morgengebet (Laudes) das eigentliche Werk: Dominicus diebus ad Laudes. Nun folgen die Texte zur ersten Tagesstunde (Prim) für Sonntag, die Gebetstexte für das Morgenlob (Laudes) von Montag bis Samstag, die Prim für die Wochentage, das Gebet zur dritten (Terz), sechsten (Sext) und neunten (Non) Tagesstunde; diese sind, was Hymnus und Psalmenbestand angeht, für Sonn- und Werkstage gleich. Jetzt treffen wir auf das Abendlob (Vesper) von Sonntag bis Samstag und die wieder für Sonn- und Werkstage gleiche Tagesschlußhore (Komplet). Dieser soeben beschriebene, erste Abschnitt entspricht dem Psalterium der Vollbreviere. Deshalb werden auch hier noch Teile geboten, die in den Vollbrevieren zu finden sind: Suffragien für Ferialtage, Preces maiores und minores, die 7 Bußpsalmen mit der Litanei, der noch die 15 Gradualpsalmen folgen. Mit Seite 126 beginnt im Proprium de tempore das Sondergut des Kirchenjahres von Advent bis zum letzten Sonntag des Jahreszyklus. Das sich anschließende Proprium sanctorum (373) bringt die Heiligensondertexte, das Commune sanctorum (527) die Formulare für solche Festtage, denen eigene Texte fehlen. In diesem Abschnitt werden außerdem das Officium defunctorum, das Fest der Leidenswerkzeuge Jesu Christi und das Kirchweihformular aufgeführt. Das Commune sanctorum für die Osterzeit ist im Proprium der Heiligen nach dem Ambrosiustag (406) zu finden. Als Zugabe für den Gebrauch bei der Meßfeier sind Praeparatio ad missam und Gratiarum actio post missam angefügt<sup>14</sup>.

Zur Ausstattung ist zu bemerken, daß der Text auf einer einzigen Kolumne in Antiquaschrift geboten wird, der Schriftspiegel durch umrahmende Leisten gefaßt ist, und eine Kolumnenüberschrift gesetzt wurde. Das Papier ist gut erhalten und weist wenig Gebrauchsspuren auf. Der in Rot- und Schwarzdruck gefertigte Band ist für den Gebrauch praktisch eingerichtet durch Verwendung von Normalschrift z. B. für die Psalmen und Lesungen sowie Kursivschrift u. a. für die Antiphonen und Versikel. Die Überschriften sind in Versalien gedruckt. Der Einband ist aus Leder gefertigt mit Pressung; diese besteht auf dem Vorderdeckel aus zu Rechtecken formierten Linien mit 4 Sternchenmustern und 4 quadratischen Blattmotiven, einem eingepprägten Medaillon und den Buchstaben C.M.M.; daß es sich um den Originalband handelt, besagt die in der unteren Hälfte stehende Jahreszahl 1613. Der Hinterdeckel ist der vorderen Decke ähnlich gestaltet mit derselben Linien-Blättchen- und Sternchenverzierung sowie der Medaillonpressung. Die früher vorhandenen 4 Verschlussbänder sind am Einband noch erkenntlich. Das ins Leder gepreßte ovale Medaillon der Vorderseite hat St. Michael mit Waage und Schwert, das der Rückseite eine Madonna mit Kind zum Inhalt, der Buchrücken ruht auf 6 Bündeln. Der Einband hat u. a. durch Fraß gelitten. Sehen wir von der Illustration der Titelseite ab, so finden wir noch 3 Abschlußvignetten, die sich untereinander gleichen<sup>15</sup>. Der Goldschnitt des Buches ist noch gut festzustellen, ebenso kleinere Verzierungen an Ober- und Unterseite des Buchblocks. Die Stärke des Bandes mit Decke beträgt 4,5 cm.

Wie steht es nun mit dem Inhalt des Diurnale? Wie oben schon erwähnt, gehört es in eine Zeit der liturgischen Umformung, der schrittweisen Angleichung des Mainz-römischen Ritus an das Breviarium Romanum. Diese Zeit der Umformung ist die Epoche des »reformierten Mainz-römischen

<sup>13</sup> Johann Schweikard von Kronberg 1604–1626.

<sup>14</sup> Mit Seite 617 schließt der Band. Auf der nächsten unpaginierten Seite steht: LAVS DEO VIRGINIQUE MATRI. Die folgende unpaginierte Seite hat die Errata (Fehler). Das Buch ist 12° – 1 Sp. – 28 Z. – 16 n. n., 617 n., 3 n. n. = 636 Seiten.

<sup>15</sup> Vgl. Diurnale S. 372, 526 und 619.

Ritus«. Während dieser Zeitspanne wurden für Mainz drei Brevierausgaben hergestellt<sup>16</sup>. Beschränken wir uns auf die unmittelbaren Vorgänger unseres Textes, so müssen wir das *Breviarium Moguntinum* von 1611 heranziehen. In diesem ist der Stoff ähnlich unserem Bande gegliedert in Psalterium, Proprium de tempore, Proprium de sanctis und Commune sanctorum. – Der Heiligenteil ist von jeher lokalen Charakters, sowohl seiner Entstehung nach als auch in der örtlichen Weise seiner Festfeier. Dies beweisen allein schon die noch heute in den meisten Bistümern vorhandenen Proprien für das Brevier. Deshalb sind in diesem Teil auch die meisten Varianten feststellbar. Dies betrifft jedoch nicht nur den Vergleich verschiedener Diözesen sondern schon die innerdiözesane Entwicklung. Diese Erwartung wird durch Kollation unserer Exemplare bestätigt. Das Diurnale folgt mit geringfügigen Varianten seinem Vorbild, dem Brevier von 1611, während zwischen diesem letztgenannten Band und dem Brevier von 1570 größere Abänderungen feststellbar sind<sup>17</sup>. – Für die Geschichte des Breviers der Gesamtkirche von größerer Bedeutung ist die Betrachtung des in allen Bistümern ähnlichen Gutes in Psalterium und Proprium de tempore. Dem sei nun noch unser Augenmerk gewidmet.

Die Psalmenverteilung der Laudes hatte das Mainz-römische Brevier vor 1570 mit dem Brevier der römischen Kurie gemeinsam, stammten sie doch beide aus gemeinsamer Wurzel<sup>18</sup>. Dasselbe gilt für die Psalmen von Prim, Terz, Sext und Non, die Vespere und die Komplet. Diese Psalmenauswahl ist auch in den Ausgaben von 1570, 1611 und in unserem Diurnale gleich geblieben. In den übrigen Teilen wie Antiphonen, Hymnen, Lesungen und Annexen sind sich Mainzer Brevier und römisches verwandt aber nicht gleich. Fassen wir darum für diese letztgenannten Teile das ins Auge, was uns in diesem Zusammenhang wichtig erscheint: Die Vorlage unseres Diurnale und die Frage der Kontinuität der Texte von 1570, 1611 und 1612, d. h. der drei Zeugen des reformierten Mainz-römischen Breviers.

Bei den Laudes folgen Diurnale von 1612 und das *Breviarium* des Jahres 1611 auch in den Teilen, die den Psalmen sich anschließen, der Vorlage von 1570. Dasselbe gilt für die Vespere und die Horen,

Terz, Sext und Non. Bei der Prim wurden im Brevier von 1611 zwei Gebete<sup>19</sup> dem römischen Brauch angeglichen, während das von 1570 eine Mainzische Formel der früheren Zeit behalten hatte. Das Diurnale von 1612 hat diese reformierte Form der Ausgabe 1611 beibehalten. Bei der Komplet liegt der Fall ähnlich. Der Schluß derselben<sup>20</sup> ist in den Bänden von 1611 und 1612 dem Brevier Roms gefolgt, und hat die eigene Weise des Bandes von 1570 aufgegeben.

Unsere Aufmerksamkeit gelte jetzt dem Beginn und Abschluß der Gebetsstunden, weil auch hier ein Wechsel erkennbar ist. Im Laufe der Zeit haben sich zum Anfang und Ende der Horen einige stille Gebete gesellt, Glaubensbekenntnis, Vater unser und Ave Maria. Diese Tatsache ist vom römischen Brevier her genügend bekannt<sup>21</sup>. Wie steht es nun damit in Mainz? Die Frage soll ihre Beantwortung finden, indem wir die Textzeugen getrennt betrachten, weil so das Wachsen am besten deutlich wird. Das Brevier von 1570<sup>22</sup>

<sup>16</sup> Die Ausgaben erfolgten 1570 und 1611, dazu unser Diurnale 1612; vgl. Anm. 10.

<sup>17</sup> Genannt seien: Gebrauch eines Responsorium in der Vesper von St. Luciae im Brevier von 1612 (379) und 1611 (489), nicht aber im Band von 1570 (604). Ferner Auswechslung der Gebete z. B.: St. Emerentiana: Brevier 1612 (386) und 1611 (504) *Maestati tuae*, Brevier von 1570 (616) *Magnificantes*.

<sup>18</sup> Vgl. *Breviarium Romanum* von 1515, fol. I, ff. des Psalteriums; dazu *Bohata*, Bibliographie Nr. 47.

<sup>19</sup> Es sind dies die Gebete: *Domine deus omnipotens* und *Dirigere et sanctificare* wie noch heute im *Breviarium Romanum*; vgl. z. B. *Breviarium Romanum*; Regensburg 1950, 50f.

<sup>20</sup> Es ist dies: *Visita quaesumus – Dominus vobiscum – Benedicamus domino – Benedicat et custodiat*; vgl. *Breviarium Romanum*; Regensburg 1950, 68f.

<sup>21</sup> Im römischen Brevier (vor dem Tridentinum) von 1515 (vgl. *Bohata*, Bibliographie Nr. 47 = Priesterseminar Mainz Inc 557, fol. I des Psalteriums:) *Ante initium horarum dicitur semper Oratio dominica et in fine similiter*. Nach dem Vater unser-Text steht der des Ave Maria und Credo, wie letzteres bei Prim und Komplet verwendet wird.

<sup>22</sup> Vgl. Brevier von 1570 (Mainz, Priesterseminar D 258 Blatt 13): *Regulae generales* Nr. 1: *Ad vespere autem et horas diurnas semper praemittitur Oratio dominica cum Angelica salutatione*. (Auf S. 1:) *Pater noster* und *Ave Maria*; ferner *Symbolum apostolorum*: *quod ad Primam et Completorium dicitur*. *Regula 2* spricht vom Abschluß der Horen, erwähnt aber keine »stillen« Gebete.

gibt uns in den allgemeinen Anweisungen wie auch vor den einzelnen Horen an, was zu tun ist: Die Laudes wird normalerweise mit der Matutin verbunden, deshalb entfällt eine Sondervorbereitung. Für die Prim, die Tageshoren und die Vesper ist vor der Gebetsstunde Pater und Ave vermerkt, danach fehlen die Angaben; bei der Komplet ist weder vor noch nach der Hore eine Angabe feststellbar. Im Brevier von 1611, dem unmittelbaren Vorgänger unseres Diurnale, sehen wir, daß in manchen Dingen eine weitere Angleichung an das Brevier Roms erfolgt ist<sup>23</sup>. Für die Laudes gilt das, was oben gesagt wurde. Die Prim beginnt mit stillem Credo und schließt mit Pater noster, bei den Tageshoren wird Pater noster und Ave Maria vorangestellt, bei der Vesper Psalm De profundis (Ps. 129), Pater und Ave, bei der Komplet steht als Vorsatzgebet ebenfalls das Vater unser, als Abschluß das Credo. Für den Schluß der anderen obigen Gebetsstunden, die keine Sonderregelung haben, gilt, daß als Abschluß immer ein stilles Pater noster zu beten ist. Falls sich eine weitere Hore dem sofort anschließt, ist ein Ave zuzufügen; dies gilt dann sogleich als Eröffnung der nächsten Gebetsstunde. Wenn aber nach der Vesper sofort die Komplet folgt, entfällt das Pater noster vor der Komplet (ebenso das eigentlich nach der Vesper zu betende), so daß der Übergang ohne Zwischenleitung geschieht. Vergleichen wir damit unser Diurnale, so registrieren wir, daß dasselbe<sup>24</sup> seinem Vorgänger hierin genau folgt. Ein weiteres aber wird uns ebenfalls deutlich: Auch das Diurnale steht im Banne der Zeit, die sich in Kumulierung von Offizien gefällt, obgleich die »Gestalt« darunter Not litt. Dies wieder deutlich zu sehen, blieb erst den Reformen neuester Zeit vorbehalten!

Zum Psalterium im weiteren Sinne gehören auch noch einige Annexe. An erster Stelle sind dabei die Suffragien zu nennen. Dies sind Gedächtnisgebete für festgesetzte Tage. Bei diesen wird – ausgenommen einer kleinen Variante<sup>25</sup> – der Bestand in den Mainzer Brevieren von 1570, 1611 und im Diurnale übereinstimmend tradiert. Dasselbe gilt auch von den übrigen Teilen, den Preces maiores, Preces minores, den Buß- und den Gradualpsalmen. Die Vigiliae mortuorum, die in den Büchern des Mainz-römischen Ritus beim Psalterium stan-

den, sind in den Bänden von 1570, 1611 und im Diurnale an den Schluß gerückt. Ihr Bestand jedoch ist unverändert geblieben; lediglich die Orationen sind im Brevier von 1611 und im Diurnale um einige Formeln erweitert worden. – Die Litanei des Mainzer Breviers hatte in den Büchern vor 1570 eine eigene Form mit besonders geprägter, lokaler Heiligenliste. Durch das Mainzer Reformbrevier von 1570 ist eine Angleichung an den römischen Modus erfolgt. Eine weitere Annäherung geschah im Brevier des Jahres 1611. Dieser letztgenannte Befund ist von dem hier behandelten Diurnale festgehalten worden.

Weiter sei noch ein Blick auf das Proprium de tempore geworfen. In diesem Kirchenjahrsteil hat sich das Brevier von Mainz 1570 ebenfalls dem Reformbrevier der römischen Kurie genähert. Das Buch von 1611 führt diese Linie weiter. Das Gut dieses Bandes lag dem Diurnale als Hauptquelle vor. So bemerken wir neben stilistischen Verbesserungen besonders die Übernahme der römischen Weise des Responsoriums zur Prim an ausgezeichneten Tagen<sup>26</sup>, die dem Band von 1570 noch nicht geläufig war, worin sich aber das Buch von 1611 und das Diurnale untereinander gleichen.

Eine Erwähnung soll nun noch der Anhang finden, der das Buch beschließt: Die Gebete zur Vorbereitung und zum Beschluß der Meßfeier. Die Vorlage dieses Stückes ist das Missale Moguntinum

<sup>23</sup> Vgl. Brevier von 1611 (Mainz, Priesterseminar D 249/251) Bl. 16 und S. 1ff.

<sup>24</sup> Vgl. S. 10ff.

<sup>25</sup> Es entfällt ein im Brevier von 1570 mögliches Auswahlgebet De S. Martino: Exaudi deus zur Laudes; vgl. Diurnale 102.

<sup>26</sup> 1. Advent: Breviarium Romanum (= BR) von 1515, f. III b: Qui venturus es in mundum; Brevier 1570 (132) erwähnt nichts, Brevier 1611 (170) und Brevier 1612 (133) wie BR. Weihnachten: BR 1515, f. XVIII b: Qui natus es de Maria Virgine; Brevier 1570 (172) nichts erwähnt, Brevier 1611 (231) und Brevier 1612 (167) wie BR. Epiphanie: BR 1515, f. XXXVI: Qui apparuisti hodie; Brevier 1570 Qui sedes ad dexteram patris (209), Brevier 1611 und Brevier 1612 wie BR. Himmelfahrt: BR 1515, f. CIII: Qui scandis super sidera; Brevier 1570 Qui sedes ad dexteram patris (401), Brevier 1611 und Brevier 1612 wie BR. Fronleichnam: BR 1515, f. CXX: Qui natus es de Maria Virgine; Brevier 1570 Qui sedes ad dexteram patris (436), Brevier 1611 und Brevier 1612 wie BR.

von 1602, ebenfalls aus Lipps Werkstatt<sup>27</sup>. Bei der Praeparatio ad missam fehlt in unserm Diurnale der Psalm Lavabo (Ps. 25, 6–12), der im genannten Meßbuch der Händewaschung zum Anlegen der Gewänder vorangestellt ist. Im übrigen sind Vorbereitungsgebete und Gewänderanlegungsformeln des Diurnale dem Missale konform. Dasselbe ist auch zu sagen für die Gratiarum actio nach der Messe. Eine Erweiterung ist ersichtlich bei den Texten nichtpsalmodischer Art »pro opportunitate celebrantis« vor und nach der heiligen Feier. Vorbild zur Übernahme dieser Gebete ins Diurnale Moguntinum war das tridentinisch-römische Reformmissale<sup>28</sup>. Auch hier also wieder feststellbar die Annäherung an die als Muster dienende Weise Roms, vermittelt durch das Missale Moguntinum von 1602, und darüber hinaus erweitert. Überblicken wir so im ganzen unser Diurnale, so zeigt sich uns in diesem letzten Vertreter des reformierten Mainz-römischen Breviers ein Buch, das die an eine solche »Zweckausgabe« gestellten Erwartungen erfüllt, verbindet es doch Handlich-

keit mit Ausführlichkeit, ist praktisch und hat durch Zugabe solcher Teile, die an sich nicht zum »Brevier« im strengen Sinne gehören, für den Klerus, der sich z. B. auf einer Tagesreise befindet, ein auch buchtechnisch gängiges Werk geboten. Inhaltlich gesehen stellt es im wesentlichen ein treues Kind des vorangegangenen Breviers von 1611 dar, darüber hinaus aber ist es eine weitere Absage an den alten Ritus zugunsten der erstrebten Einheitlichkeit liturgischer Formen, Annäherung an das Breviarium Romanum.

<sup>27</sup> Vgl. Bohatta, H., Bibliographia liturgica-Catalogus missalium ab anno 1474 impressorum; Leipzig-London 1928, Nr. 637.

<sup>28</sup> Das Missale von 1602 hat einige dieser Gebete, das Diurnale nimmt weitere auf. Verglichen mit dem heutigen Missale fehlen im Diurnale vor der Messe die Gebete von O mater an, ausgenommen das Ego volo, nach der Messe alle Texte von Anima Christi an einschließlich. Vgl. Missale Romanum; Regensburg 1925, 110\*.